

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 185.

Mittwoch den 14. August 1867.

(257—1)

Nr. 2167.

Kundmachung.

Bei der am 1. August d. J. stattgefundenen 463. und 464. Verlosung der alten Staatsschulden sind die Serien-Nummern 121 und 135 gezogen worden.

Die Serie Nr. 121 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, und zwar Nr. 113.848 bis einschließig Nr. 114.998, und Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von $4\frac{1}{2}$ Percent, und zwar Nr. 6 bis einschließig Nr. 87, im Gesamtcapitalbetrage von 1.005.289 fl.

Die Serie 135 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent, und zwar: Nr. 43.229 mit einem Achtel der Capitalsumme, Nr. 47.071 bis einschließig Nr. 49.357 mit der ganzen Capitalsumme, Nr. 49.365 mit der Hälfte und Nr. 49.384 bis einschließig Nr. 49.508 mit der ganzen Capitalsumme, im Gesamtcapitalbetrage von 1.248.770 fl. 30 kr., und die nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestic-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent, und zwar Nr. 1428 bis einschließig 1630, im Gesamtcapitalbetrage von 120.844 fl. 9 kr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insofern selbe unter 5 Percent verzinslich sind, werden dafür auf Verlangen der Partei nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oct. 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5percentige auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, den 10. August 1867.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(249—2)

Nr. 10493.

Concurs-Verlautbarung.

Zufolge des mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. genehmigten Personal- und Gehaltsstandes an der k. k. Normal-Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Triest sind folgende Stellen zu besetzen:

- a) Des Directors, zugleich Lehrerbildners mit dem Gehalte von 1100 fl., nebst Naturalwohnung im Schulgebäude oder dem competenten Quartiergehalte;
 - b) zweier Katecheten, wovon eine Stelle mit dem Gehalte von 800 fl., die andere von 600 fl., beide mit dem Quartiergehalte von je 150 fl.;
 - c) von drei Hauptschullehrern, zwei mit je 700 fl. Gehalt und eine mit 600 fl., alle drei mit dem Quartiergehalte von je 150 fl., und
 - d) von zwei Unterlehrern, eine mit dem Gehalte von 400 fl., die andere von 350 fl., alle zwei mit dem Quartiergehalte von je 100 fl.
- Zur Besetzung der Stellen ad a, c, und d wird der Concurs

bis 31. August 1867

ausgeschrieben.

Für die zwei Katecheten-Stellen ad b wird die Concurs-Prüfung vom bischöflichen Ordinariate in Triest ausgeschrieben und abgehalten werden.

Bewerber um die Stelle des Directors, welcher bis zur Kostrennung der Unterreal-Abtheilung von der Normalschule auch die Leitung jener zu besorgen berufen ist, haben sich über Vaterland, Alter, Religion, zurückgelegte Studien, vollkommene pädagogische Kenntnisse, geleistete Dienste, über gründliche Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten und eine feste Körperbeschaffenheit mit vollgiltigen Zeugnissen auszuweisen.

Die Bewerber um die Stellen der Lehrer und Unterlehrer haben den Geburtsort, das Alter, die Religion, ihre Studien und bisherige Dienstleistung, die erlangte Befähigung für alle Classen einer Hauptschule, die vollkommene Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache und eine gesunde Körperbeschaffenheit ordnungsmäßig nachzuweisen.

Die an die gefertigte Statthalterei zu stiftenden, von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen Gesuche sind in obiger Frist im Wege der vorgesetzten Schulbehörde beim bischöflichen Consistorium in Triest zu überreichen.

Triest, am 30. Juli 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(248—2)

Nr. 10493.

Concurs-Verlautbarung.

Zufolge des mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. genehmigten Personal- und Gehaltsstandes an der k. k. Normal-Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Görz sind folgende Stellen zu besetzen:

- a) Des Directors und Lehrerbildners mit 1000 fl. Gehalt,
- b) des Katecheten mit 700 fl. Gehalt,
- c) eines Anstalts-Katecheten mit 300 fl. Gehalt,
- d) von acht Lehrern, zwei mit 700 fl., vier mit 600 fl. und zwei mit 500 fl. Gehalt, und
- e) eines Unterlehrers mit 350 fl. Gehalt.

Zur Besetzung der zwei Katechetenstellen wird die Concursprüfung vom fürstbischöflichen Ordinariate in Görz ausgeschrieben werden.

Zur Besetzung der übrigen Stellen wird der Concurs

bis 31. August 1867

ausgeschrieben.

Bewerber um die Stelle des Directors haben sich über Vaterland, Alter, Religion, zurückgelegte Studien, vollkommene pädagogische Kenntnisse, geleistete Dienste, über gründliche Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten und eine feste Körperbeschaffenheit mit vollgiltigen Zeugnissen auszuweisen.

Bei gleichen Eigenschaften wird der slovenischen Sprache kundigen Bewerbern der Vorzug eingeräumt werden.

Die Bewerber um die Stellen der Lehrer und Unterlehrer haben den Geburtsort, das Alter, die Religion, ihre Studien und bisherige Dienstleistung, die erlangte Befähigung für alle Classen einer Hauptschule, die vollkommene Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, und eine gesunde Körperbeschaffenheit ordnungsmäßig nachzuweisen.

Es wird bemerkt, daß, nachdem wegen Verschiedenheit der Unterrichtssprache diese Anstalt in italienische und slovenische Parallellassen getheilt ist, Bewerber um Lehrerstellen in slovenischen Parallellassen nebst der deutschen auch die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache legal nachzuweisen haben.

Die an die gefertigte Statthalterei zu stiftenden, von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen Gesuche sind in obiger Frist im Wege der vorgesetzten Schulbehörde beim fürstbischöflichen Consistorium in Görz einzureichen.

Triest, am 30. Juli 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(251—2)

Nr. 10631.

Concurs-Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Görz ist die Lehrerstelle für slovenische Sprache und Literatur unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache, verbunden mit dem Vortrage der Mathematik am Un-

tergymnasium in deutscher Sprache, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. nebst den gesetzlichen Decennalzulagen in Erledigung gekommen.

Bewerber haben sich bezüglich der slovenischen Sprache mit der für das ganze Gymnasium, bezüglich der Mathematik mit der wenigstens für das Untergymnasium erlangten Lehrbefähigung und mit der Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen und ihre gemäß §. 101, Z. 3 des Organisations-Entwurfes belegten Gesuche

längstens bis 15. September d. J. bei der gefertigten Statthalterei einzubringen.

Triest, am 3. August 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(250—3)

Nr. 511.

Minuendo-Vicitation.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird am 26. August 1867,

um 11 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Vicitation zur Lieferung von: 75 Ellen $\frac{3}{4}$ breites, graues, genähtes Tuch, 67 $\frac{1}{2}$ Duzend beinene Knöpfe, 38 $\frac{3}{4}$ Duzend gelbe Häfteln, 16 Pfund 1 Loth grauer Nähzwirn und 40 Stück Winterkragen à 4 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer, — abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die Muster der zu liefernden Artikel und die Vicitationsbedingungen, welche insbesondere auch die Verpflichtung zum Erlage eines 10perc. Badiums enthalten, im diesgerichtlichen Expedite eingesehen werden können.

Laibach, am 1. August 1867.

(252b—1)

Nr. 7174.

Kundmachung.

Zur Verpachtung des Transportes der Tabakverschleißgüter für Steiermark, Krain und das Küstenland im Jahre 1868 oder auf die drei folgenden Jahre 1868, 1869 und 1870 zusammengekommen, wird die Minuendo-Concurrenz-Verhandlung bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz auf den

9. September 1867

ausgeschrieben, wozu die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags des Vicitationstages zu überreichen sind.

Gesamt-Badium 3595 fl.

Das Nähere in der Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 183 vom 12ten August 1867.

Graz, am 1. August 1867.

Von der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark.

(254—1)

Nr. 3031.

Kundmachung.

Franz Comici, Greisler in Kofese Hs. Z. 14, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Grund der Verordnung der bestanden hohen k. k. Steuer-Direction in Laibach vom 29. Juli 1856, Z. 5161, aufgefordert, den Rückstand an Erwerbssteuer sammt Zuschlägen, und zwar:

pro 1865 mit . . . 3 fl. 88 $\frac{1}{2}$ kr.

pro 1866 mit . . . 3 " 91 "

und pro 1867 mit . . . 3 " 93 "

zusammen . . 11 fl. 72 $\frac{1}{2}$ kr.

binnen vier Wochen

um so gewisser bei dem k. k. Steueramte in Feistritz zu berichtigen, als sonst die Lösung der betreffenden Erwerbssteuern und des Erwerbssteuerscheines von Amtswegen veranlaßt werden würde.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, am 8. August 1867.